

Die „Volksstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil sowie
für die Rubrik „Zur Lokalfrage“
verantwortlich:
Carl Sankau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluss
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämienrando zahlbarer
Abonnementpreis:
Bierteljähr. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
einkl. Bestellgeld,
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zetungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Seite.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehofstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
erdnend Laßalle.

No. 102.

Magdeburg, Freitag, den 3. Mai 1895.

6. Jahrgang.

Fuchsmühl.

Selten haben wir einen Prozeß mit so peinlichen Gefühlen und mit so stark anwachsendem Befremden verfolgt, wie den, der sich in der vergangenen Woche vor dem bayerischen Landgericht Weiden gegen die Fuchsmühl Holzrechtler abspielte. Die Ergebnisse dieses Prozesses, der sich wie ein Kapitel aus dem großen Bauernkriege las, beschäftigten und vertieften ausnahmslos die ursprünglichen Zeitungsberichte, wegen deren man eine ganze Reihe bayerischer Redakteure gerichtlich abgeurteilt hat. Wenn der Verteidiger der Bauern, denen sich unterschiedslos das Mitgefühl aller sozial empfindenden Zeitgenossen zuwendet, die öffentliche Meinung über das Fuchsmühl Drama in die Worte: „Traurig und schmachvoll“ zusammenfaßte, so treffen diese an sich sehr starken Ausdrücke durchaus das Richtige: man wird das brennende Gefühl der Schmach nicht los, daß das formale Recht zur Verurteilung von Seiten der Richter in höherer Sinne auf ihrer Seite haben, und daß dasselbe formale Recht auf der Seite des einen steht, dessen rücksichtslose Verfolgung des eigenen Interesses das Blutbad im Fuchsmühl Walde heraufbeschwor. Wenn der „Lehnsherr“ — auch dieser Ausdruck erinnert an die Zeiten des Bundschuh — sein „Recht“ weiter verfolgt, werden die Richter gezwungen sein, ein Urteil zu erlassen, das den reichen Freiherrn von Zoller noch reicher macht, das aber die durch die „Lehnsherrn“ seit vielen Jahren bedrängte Bauerngemeinde dem Untergang nahe bringt. Und so „von Rechts wegen“ am Ausgang des 19. Jahrhunderts, das auf seine sozialen Thaten so gerne stolz sein möchte, das aber alle Ursache hat, vor den Verhandlungen in Weiden zu erröten.

Um den Wald, d. h. ihr Eigentum, zu verbessern, haben die von Zoller viele Jahre hindurch den Bauern das ihnen zustehende Rechtsholz nicht ausgefolgt. Sie haben dadurch zweifellos einen sehr beträchtlichen Vermögensvorteil erlangt, es ist ihnen aber nicht eingefallen, den Bauern, die quasi Mitbesitzer des Waldes sind, auch nur den geringsten Anteil an diesem Vermögenszuwachs zu gewähren, sie haben im Gegenteil ihnen noch weitere 15 Jahre hindurch nur die Hälfte ihres Rechtes gewährt und so die Holzrechtler in ihrem Eigentum schwer geschädigt. Die Bauern haben sich arm prozessiert, ohne einen nennenswerten Erfolg zu erzielen. Und als der Wald in dem gewünschten Zustand war, hat der jetzige Eigentümer des Lehens nicht etwa daran gedacht, nunmehr endlich die Bauern für das, was seine Vorgänger an ihnen gesündigt hatten, zu entschädigen, sein Streben ging vielmehr dahin, sie jetzt gänzlich aus dem Wald hinauszutreiben. Er ließ ihnen ein Angebot machen, von dessen Unzulänglichkeit er selbst überzeugt sein mußte, erklärt er doch, er habe sich daran nicht halten wollen. Nach sachverständiger Behauptung enthielt sein Angebot nur ein Drittel des Wertes der Rechte. Er ist dabei so auf den „Herrenstandpunkt“ eingeschwenkt, daß er empört ist über den Widerstand, den die Bauern seinem Verlangen entgegensetzten, und er, der erfahrene Jurist, enthielt den Bauern eigenmächtig, grundlos und widerrechtlich neuerdings das Holz vor. Er zahlte, so erklärt er vor Gericht, nicht eine Prämie dafür, daß die Bauern grundlose Prozesse mit ihm führen. Er nennt das eine Prämienzahlung, was nur die Ausfolgung wohlverbrieften Eigentums war. Er bringt also die Bauern wohlüberlegt in Not und Elend, ohne daß das Gesetz für ihn eine Strafe bereit hält, das Gesetz, das die verzweifelnden Holzrechtler so gut zu treffen weiß. Bezeichnet es doch einer der sachverständigen Forstbeamten als die Pflicht des Zoller, das Holz auszufolgen. Zoller aber, als er erfährt, was in Fuchsmühl vorgeht, als er Depeschen über Depeschen erhält, schweigt, er giebt nicht einmal eine Antwort, wohl in der Erwägung, er könnte sich in der Ueberzeugung zu einem Entgegenkommen hinreißen lassen. Die bayrischen Blätter machen großenteils den Zoller'schen Förster für die Katastrophe verantwortlich, der doch nur das ausführende Organ seines Herrn war; wir stehen nicht an, auszusprechen, daß nach diesem Verhalten der Egl. bayerischen Kammerer und Landgerichtsrat Freiherr von Zoller u. C. die sympathische Beurteilung nicht verdiente, die er zuerst in der Presse fand, daß vielmehr er die größere Verantwortung zu tragen hat.

Es ist nun ganz merkwürdig, wie sämtliche Behörden auf der Seite dieses „Lehnsherrn“ stehen, wie sie — absichtlich oder unabsichtlich — sein Bestreben unterstützen, die Bauern aus dem Wald hinauszutreiben. Das Bezirksamt, die Kreisregierung, das Ministerium — sämtliche Instanzen erklären sich außer Stande, etwas für die Fuchsmühl zu thun. Als die Katastrophe, beschleunigt durch den drohenden Winter, hereinbricht, zeigt sich der Bezirksamtmann der Situation in keiner Beziehung gewachsen. Er ist Bürokrat, nichts als solcher. Aber er ist nicht einmal

ein guter Bürokrat, weil er selbst das nicht genau kennt, was in seinen Akten steht. Das Leben vollends findet ihn völlig unzureichend. Es wäre nach den Ergebnissen der Weidener Verhandlungen gewiß kein übermenschliches Kunststück gewesen, die übervorteilten und in ihrem „Recht“ schwer getränkten Fuchsmühl zur Ordnung zurückzuführen, aber für den 70-jährigen Bürokraten war diese Aufgabe unlösbar. Merkwürdiger Weise finden sich in bayerischen Blättern jetzt Andeutungen, als ob das Verhalten des Bezirksamtmanns von Trischenreuth eine Folge der bayerischen Verwaltungsmagime sei, der Sucht, von oben herab zu reglementieren und die Beamten der Selbstständigkeit zu entwöhnen; Was wäre gewissermaßen eine Spezies, kein Individuum. Wäre es so, dann müßte man den bayerischen Staat ernstlich bedauern. Das Bestreben des Bezirksamtmannes richtete sich einzig und allein darauf, das Eigentum des „Lehnsherrn“ zu schützen. Zu diesem Zwecke muß sogar das gewaltigste Machtmittel des heutigen Staates, das Militär, in Aktion treten, während zum Schutz des viel mehr bedrohten Bauern Eigentums sich keine Hand rührt. Auch das bayerische Forstgesetz unterstützt bekanntlich nicht den Bauern, sondern nur den an sich mächtigen „Herrn“. In dieser verschiedenartigen Behandlung der gleichen Sache, des Eigentums, insofern es Bauern- und insofern es Herren-Eigentum ist, tritt der Gegensatz in dem Fuchsmühl Drama am kräftigsten hervor; man sieht hier deutlich, wie das feudale Recht, der Widerspruch zum sozialen Recht, in unsere Zeit hineinreicht, und wie das Gesetz sowohl als die Verwaltung durchaus beherrscht sind von antisozialen Gesichtspunkten. Leider hat sich der bayerische Landtag nie zu einer Abänderung aufgeschwungen.

Für das Militär handelte es sich natürlich nicht mehr um die Rechts-, sondern allein um die Machtfrage und nicht ihm hat man einen Vorwurf zu machen wegen seiner Berufung. Daß jedoch diese Requisition notwendig war, muß man ganz entschieden bestreiten. Die Frankfurter Zeitung, der wir diesen Artikel entnehmen, will es hier unerörtert lassen, ob sich der Vorgang in ähnlicher Weise abgepielt haben könnte, wenn der Wald den Bauern gehörte, wenn sie etwa Herrn v. Zoller durch ähnliche Mittel, wie er und seine Vorfahren den Fuchsmühlern gegenüber angewendet haben, dazu gebracht hätten, sich nun seinerseits sein „Recht“ selbst zu holen. Aber es gab andere Werkzeuge gegen die Bauern als das Bajonett. Das beweist schon die Möglichkeit von Verhaftungen, die der Bezirksamtmann Tags zuvor vornehmen ließ. Der angerichtete Schaden steht auch in gar keinem Verhältnis zu dem angerichteten Blutvergießen und die Möglichkeit angemessener Bestrafung der „Holzfreier“ war selbstredend immer vorhanden. Es wird niemand das Vorhandensein irgend einer Gefahr für den Staat behaupten wollen für den Fall, daß das Militär nicht berufen worden wäre. Der Führer der Truppe war sich — und darin hebt er sich vorteilhaft ab — der Größe seiner Verantwortung voll und bewusst. Das beweisen seine Ermahnungen an die Truppe, nicht gegen Kinder, Greise, Weiber und Fliehende die Waffe zu benutzen — Ermahnungen, die an sich und angesichts der Situation gewiß selbstverständlich waren, die aber, — Welch Zeichen der Zeit! — dem Offizier jetzt zum besonderen Verdienst angerechnet werden. Hätte denn ein Offizier da anders handeln können? Seine Soldaten folgten nicht alle den Worten ihres Führers. Die Zeugen aus dem bürgerlichen Leben sind mit den Angeklagten einig darin: Widerstand wurde nicht geleistet. Trotzdem gab es Tote und Verwundete! Verwundern kann das kaum angesichts der vielen Hinweise auf den „inneren“ Feind und des Betonens der Notwendigkeit, der Soldat müsse selbst auf Vater und Mutter schießen. Hier hatte man ja endlich einmal den „inneren Feind“, allerdings keine „Umstürzler“, sondern arme Bauern — ist es aber Sache der Soldaten, das zu untersuchen? Er folgt der Ordre, der Disziplin und so hat der Feudalismus im Zusammenwirken mit Bürokratismus und Militarismus letzten Endes das Walddrama gezeitigt. Die Verhandlung hat hierüber so starke Details ergeben, daß die Militärbehörde nicht wird umhin können, das Verschulden der Soldaten zu prüfen, soll sich nicht die Meinung festsetzen, in solchen Fällen befände sich das Militär dem Civil gegenüber jenseits von Schuld und Sühne.

Die Fuchsmühl sind verurteilt; das Gericht mußte entsprechend erkennen. Es ist ein Zeichen für das Rechtsgesühl im Volke, wenn sich allenthalben Stimmen für ihre Begnadigung hören lassen. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Keine Novelle zum Vereinsgesetz. Wie dem Hannoverschen Courier aus Berlin gemeldet wird, ist von der Absicht, dem preussischen Landtage noch in dieser Session eine Novelle zum Vereinsgesetz vorzulegen, Abstand genommen worden. Abwarten! (Siehe Parlamentsbericht. —)

In Königsberg in Pr. hat die **Stadtverordnetenversammlung** auf Antrag des Chefredakteurs Michels nahezu einstimmig einen Protest gegen die Umsturzvorlage angenommen und an den Reichstag abgesandt. Und in Magdeburg? —

Magistratsräte gegen die Umsturzvorlage. In München haben sämtliche Magistratsräte eine Petition gegen die Umsturzvorlage unterschrieben. —

Stadtverordnete verwerfen die Umsturzvorlage. Auf die Einladung des Komitees für die am 5. Mai nach Berlin berufene Protestversammlung gegen die Umsturzvorlage beschloßen die Stadtverordneten in Braunschweig etwa folgende Erklärung an das Komitee gelangen zu lassen: Die Stadtverordneten sind einstimmig der Ansicht, daß die Umsturzvorlage zu verwerfen sei; wenn sie trotzdem davon absehen, Vertreter zu der Berliner Protestversammlung zu entsenden, so geschieht dies lediglich aus formellen Gründen. Und was geschieht in Magdeburg. Rührt sich denn niemand der Stadtväter? —

Die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Die Konservativen fangen allgemach an, sich gegen die Umsturzvorlage zu rühren. Die Kreuzzeitung will nicht mehr mitthun und bekämpft jetzt gleichfalls die Umsturzvorlage.

Gegen den Abg. Böckel wurde der Kölnischen Zeitung zufolge wegen **Aufreizung zum Massenhaß** in einem Artikel des Volksrechts Anklage erhoben. —

Die Betriebsergebnisse der preussischen Staatsbahnen ergaben im Etatsjahre 965 112 107 (+ 5 812 852) Mk., davon Verkehrseinnahme 916 381 822 (+ 11 220 236) Mk., und zwar aus dem Personen- und Gepäckverkehr 250 511 093 (+ 3 000 412) Mk., aus dem Güterverkehr 665 870 729 (+ 8 219 824) Mk. —

Von einem **Streit mit China** rät auch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ab. Anstatt kriegerischer Maßnahmen wünscht das Blatt den Zusammenschluß aller industrieller Staaten um der drohenden Gefahr entgegenzutreten zu können. In dem betreffenden Artikel heißt es: Die europäischen Industriestaaten müssen sich darauf gefaßt machen, auf dem ostasiatischen Markte einen neuen ebenbürtigen Mitbewerber zu begegnen, der erstaunlich leistungsfähig geworden ist und im Verkehr mit Ostasien durch seine Lage besonders begünstigt erscheint.

Ausland.

Schweiz. Der Neuenburger Kantonsrat hat die Anfangsgehälter der Volksschullehrerinnen und Kindergärtnerinnen von 900 auf 1080 Fr. erhöht, in den größeren Gemeinden Cheuz-befonds, Neuenburg und Sole betragen die Anfangsgehälter 1200 Fr. In Preußen-Deutschland fehlt es an Mitteln zur Gehaltsaufbesserung niedriger Beamten. Dafür haben wir aber ein herrliches Heer und erhalten eine herrliche Flotte. —

Rußland. Aus Warschau wird der Kölnischen Volkszeitung geschrieben: Anlässlich des Rücktritts Gurkos und der genauen Kontrolle, welche Graf Schwaloff in allen Verwaltungszweigen vorgenommen hat, werden immer mehr Unterschlagungen entdeckt. Verschiedene liegen schon Jahre zurück, so daß vielfach keine Bestrafung mehr erfolgen kann. So soll vor mehreren Jahren der jetzt schon pensionierte Geheimrat Wilujeff als Kurator des mit 1000 Betten versehenen Krankenhauses zum Kindlein Jesu für verschiedene Arbeiten in dem Spital 6000 Rubel berechnet haben, während er in Wirklichkeit 3500 Rubel ausgegeben hat; ein ander Mal hatte er angeblich für zwei neu eingefetzte Balken 8000 Rubel berechnet und in ähnlicher Weise andere Rechnungen aufgestellt. Diese Spitzbubengeheißenschaft. —

Rußland drängt zum Kriege. Der Fürst Uchomst, bekannt als Beschreiber der Orientreise des Großfürsten-Thronfolgers (des jetzigen Kaisers), bespricht in der Moskowskija Wjedomosti die Lage in Ostasien und sagt, eine Einmischung Rußlands sei unvermeidlich; daß die Japaner Einsicht und Nachgiebigkeit äußern würden, sei wenig wahrscheinlich, augenscheinlich werde Blut fließen. Hoffentlich macht Deutschland diesen Sprung in das Dunkle nicht mit, denn wir haben keine Lust, dem Russen die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Das Leben der ostpreussischen Grenadiere ist zu kostbar, auch bewilligen wir nicht einen Pfennig für kriegerische Maßnahmen. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Gewaltregelt wegen Beteiligung an der Maifeier wurde in der Schuhfabrik von Pape in Magdeburg ein Arbeiter...

Die Amsterdamer Buchdrucker sind, wie die Leipziger Volkszeitung meldet, in Konflikt mit einer Druckerfirma...

Die Maifeier in Magdeburg.

Es ist zur Thatsache geworden, daß der Weltfeiertag von Jahr zu Jahr immer mehr in das arbeitende Volk dringt...

Einem sonderbaren Eindruck machte es auf unsere Freunde und Freundinnen, als sie sahen, wie nicht weniger als 14 uniformierte Schutzeute in der Heydenstraße...

Das Maifest am Nachmittag war ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes. Jung und alt, männlich wie weiblich...

Volklieder, deren Melodien und Texte zu Herzen sprechen und mit zur Verbrüderung des Volkes beitragen.

Wie die Beteiligung am Tage, so war auch die der Abendversammlungen. Die drei Säle waren alle überfüllt...

Arbeiter und Genossinnen! Das Maifest liegt wiederum hinter uns. Wir haben gesehen, daß auf dem Wege zur Arbeitsruhe Fortschritte gemacht sind...

Tages-Chronik.

Magdeburg, 30. April 1895

Der nationalliberale Verein nahm in seiner Versammlung am Dienstag abend hinter verschlossenen Thüren eine Resolution...

Petition betr. den Innenschiffahrtsgesetzentwurf. Die Abfassung und Abänderung einer Petition beschloß eine Versammlung...

Die Auflösung des Neupfänder Diskontoklubs und die Beschlagnahme aller Vereinsentwürfe...

Magdeburg, den 11. April 1895. Auf Ihr Gesuch vom 25. März 1895 erteilt das Politzei-Präsidium folgenden Befehl:

Es wird demnach ein Prozeß kommen, der für uns recht interessant werden kann. Der Wetterprophet Rudolf Falb hat außer dem 25. April folgende kritische Tage in Aussicht gestellt...

Elbzollsteuergesetz in Sicht.

Wie wir soeben in Erfahrung gebracht haben, soll uns bevorstehen, daß eine Elbzollsteuer eingeführt werden soll. Wir Kleinschiffer, so schreibt man der Halberstädter Sonntagszeitung aus Schönebeck...

Feuilleton.

(Katholik verboten.)

Ein Feld des Geistes und des Schmerzes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Hanjabundes von A. Ditt. Walzer.

Nicht mehr, als es ein Vater seiner Tochter sein kann.

Aber dann seid Ihr mein Schützling so wie ich, dem der Hauptmann sagte mir, daß er einen schweren Herzschmerz hätte...

Das hat er zu Euch gesagt? Das hat er, ich kann's beschwören, und die Rede ging auch dahin, daß er etwas jenseits der Mauern...

Aber, Mann, was sagt Ihr mir denn vor, was in meiner Lira lieblicher ist, als aller Sonnendunst der Frühlingssonne?

Ah, so hat er mir auch vergeben, so hat er auch erwidert, daß ich ein Opfer war, als ich Schande auf mich abzuwerfen brachte...

Und so mag ich ja wohl wieder vor seine Augen treten?

Ah, das müßt Ihr, Fräulein, wenn Ihr ein Gewissen habt.

„Ob ich ein Gewissen habe?“ meinte das Fräulein seltsam lächelnd.

„Und also werdet Ihr mit uns gehen?“ Wenn Ihr nach Braunschweig geht, ja! aber seid Ihr kein Herzoglicher?

„Dieses Patent, Fräulein, wird Euch wohl genügen?“ „Es genügt mir,“ entgegnete das Fräulein.

„Ich glaube von meinem Vater den Namen Füllier rühmend gehört zu haben. Ich glaube Euch trauen zu dürfen, denn Ihr besitzt ein sehr vertrauenswürdiges Gesicht, und der Gott der Vertrauensbedürftigen würde Euch auch schwer betrügen, wenn Ihr das Vertrauen eines hilflosen Mädchens schwerer zu täuschen Euch vorgenommen hättet.“

„Macht Euch darüber keine Gedanken, Fräulein. Wenn Ihr halbwegs in anderer Menschen Anstalt zu lesen versteht, so werdet Ihr auch wissen, mit wem Ihr zu thun habt.“

„Und im Angesicht des Todes, den Ihr so schnell heranzuschwören habt, solltet Ihr meinen, dürften Euch andere Gedanken nicht so schwer belästigen?“

„Nein, und ich kann sagen, daß ich nach langer Zeit wirklich gute Menschen erblüht zu haben glaube.“

„Um so viel besser. Aber, Fräulein, ich werde das Brot mit uns teilen und das Fleisch auch. Aber habt Ihr hier ein Stück von Butter, einen Krug, ein Glas oder wenigstens einen Löff zum Wasser?“

„Nicht ein Stück. Das Moos dort ist meine Lagerstätte und das ist alles, was ich hier an Gerät habe.“

„Und vielleicht giebt's auch nicht einmal Wasser,“ meinte Hasfeld.

„Wasser giebt's und einen mächtigen Steintrug voll noch dazu,“ versicherte das Fräulein.

„Da nun kein Wasser zu uns kommen kann, gehen wir auch am besten mit Wasser, um unser Frühlingsgärtchen zu gießen,“ meinte Füllier und begab sich unter Führung des Fräuleins, während Hasfeld die Pferde an einer geräumigen Stelle festband, nach einem gepflasterten Hof...

„Nicht weniger denn appetitlich, aber blüht eine Waise?“

Füllier weichte das Brot, indem er ins Wasser hielt. Freilich verlangte das Geduld, die er noch immer in höherem Maße besaß, als seine Gäste, die alsbald die ihnen zugetheilten Stücke Rauschfleisch zu verzehren begannen.

„Ah,“ rief das Fräulein mit Behagen, während sich ihre etwas gelbliche Gesichtsfarbe bräunlich belebte und nun wie gemalt im glühendsten Incarnat zeigte, so daß sie in der That schön genannt werden mußte, „jetzt fühle ich mehr Lebenslust in mir, als ich mir für die Zukunft zugetraut hätte.“

„Sollte nicht Dein Kothler auch einen Schluck zu dem Jubel gethan haben?“ fragte Hasfeld.

„Es ist merkwürdig, wo meine Gedanken heute weilen,“ erwiderte Füllier, „ich besinne mich doch ganz genau, daß ich den Hals einer Flasche und wohl gar einen Becher gesehen habe. Der Kothler hat mich aber so verwöhnt, daß es mir niemals einfallt, meinen Mantelsack zu öffnen und selbst etwas darin zu suchen.“

„O, wir gehen mit, denn draußen im Grünen ist's jedenfalls bequemer, als in diesem Gemäuer, und wir werden nun wohl etwas in dieser Sonnenwärme schlafen müssen,“ meinte Hasfeld; und so gingen die Frühstücks-genossen nach dem Rand des Gebüsches, wo die Pferde das feuchte Gras gierig rings herum abzurupfen begonnen hatten.

Das Vertrauen in Kothler's Umsicht bewies sich als vollkommen gerechtfertigt; bald schäumte feuriger spanischer Wein in dem Becher und strömte bald ebenso feurig in die Adern der so seltsam vereinigten Menschen.

„Ah, wie mich das erquickt,“ meinte das Fräulein. „Wartet Ihr denn so lange hier?“

„Es ist der dritte Tag.“ „Und so lange habt Ihr hier gefastet.“

„So lange; Ihr glaubt nicht, wie lange mir diese scheibar so kurze Frist hier vorgekommen ist.“

„Ihr konntet hier rettungslos sterben, wenn uns der Zufall nicht hierher führte.“

„Ich wollte sterben. Aber die letzten Stunden wären mir entsetzlich lang und qualvoll geworden. Ich hätte es wohl nicht ertragen, ich wäre doch geflohen.“

„Und wäret aus Mangel an Kräften nicht weit gekommen!“ (Fortf. folgt.)

Ellenburg. (Ertrinken.) Als am Dienstag drei junge Leute auf der Mulde saßen, schlug der Kahn um, wobei einer der Anwesenden ertrank. Die beiden anderen retteten sich durch Schwimmen. — Friedrichsroda. (Blutbad.) Der aus Eiferfucht mit seiner Frau in Zwist lebende Schmied Gerlach brachte seiner Frau bei einem Stiche mit einem Messer einen tiefen Schnitt am Halse bei. Als der Schusterknüttelwinger verhaftet wurde, brachte auch er sich mit dem Schusterknüttelwinger ein Verbrechen zu. Obwohl die Verletzungen schwere sind, liegt Lebensgefahr bei beiden nicht vor. — Ziesar. (Blutschlag.) Auf der Chaussee Papitz-Tuchem beschlug am 27. v. M. der Blitz fünf Telegraphenstangen. Im benachbarten Dorfe Benzlow schlug er in den Kirchthurm ein und beschlugte ihn so, daß er von Grund auf neu gebaut werden muß. —

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 30. April 1895.

Vor fast leeren Bänken wurde heute im Reichstage über eine Regierungsvorlage verhandelt, wonach das 1887 ergangene Reichsgesetz über die Ernennung und Befolgung der Bürgermeister und Beigeordneten aufgehoben werden soll. Zwischen Bundesrat und Landesausschuß ist eine neue Gemeinde-Ordnung für die Reichslande festgestellt, durch welche alle reaktionären Bestimmungen des Gesetzes von 1887 konserviert und noch einige neue Fuchsfallen für die Gemeinde-Autonomie dazu gethan werden. Die Debatte, welche die ganze Sitzung ausfüllte, und an welcher sich besonders die Vertreter der Reichslande, darunter auch unser Genosse Bueb beteiligten, rollte wieder das ganze Glend auf, das auf den unter dem Diktaturparagrafen leuzenden Provinzen Elsaß-Lothringen lastet. Schließlich fand die Vorlage einstimmige Annahme. —

80. Sitzung vom 30. April.

Die Sitzung wird um 1/2 Uhr eröffnet. Eingegangen ist der Nachtragset für die Kosten der Festlichkeiten bei der Einweihung des Nordsee-Kanals. Die Rechnungen der Rasse der Oberrechnungskammer für 1891/92 und 1892/93 werden in dritter Beratung erledigt. Es folgt die erste Beratung des Gesetzes, betreffend Aufhebung des Instituts der Berufsbürgermeister in Elsaß-Lothringen. Abg. Winterer (Els.) begrüßt die Aufhebung dieses Gesetzes mit ungeheurer Freude. Abg. v. Cuny (ul.) nimmt der Vorlage zu. Abg. Dr. Lieber (Ctr.) erklärt sich namens des Centrums gleichfalls für die Vorlage, fragt jedoch die Regierung, weshalb jene Bestimmungen der Gemeindeordnung dem Elsaß-Lothringischen Staatsrat nicht vorgelegen hätten.

Staatssekretär v. Puttkamer erklärt, der Staatsrat sei über die Gemeindeordnung gehört worden, wenn auch nicht über jede einzelne Abänderung; dies wäre auch völlig überflüssig gewesen.

Abg. Preis (Els.) und Bueb (Soz.) greifen die Gemeindeordnung, welche an Stelle des aufgehobenen Bürgermeistergesetzes treten wird, heftig an und bekämpfen die Ausführungen des Staatssekretärs, daß der Staatsrat nur eine informativische Bedeutung habe. Er wolle vielmehr über jede Vorlage gehört werden. Bueb jagte: Man hat die Berufsbürgermeister auch thatsächlich nicht nur da eingesetzt, wo sich deutschfeindliche Bestrebungen zeigten, sondern überall, wo kein Kadavergeheul gegen die Regierung vorhanden war. Das Gesetz über die Berufsbürgermeister wurde ganz in dem Geiste desjenigen Mannes gemacht, der damals unsere inneren Angelegenheiten leitete, und den Sie jetzt in Preußen als Minister des Innern zu sehen die Ehre haben. Wenn die Schmerzen, die Elsaß-Lothringen zu leiden hat, durch Schreien zum Ausdruck kommen könnten, das Schreien würde bis an die russische Grenze reichen. Sogar im Landesauschuß sind Klagen über die Anwendung des Berufsbürgermeistergesetzes alljährlich vorgebracht worden. Die Bestimmungen in dem Gemeindeordnungsgesetz sind von der Furcht vor der Sozialdemokratie diktiert. Wir werden für den Antrag stimmen, den Abg. Winterer zur zweiten Beratung einbringen will, wonach die Gemeindeordnung erst in Kraft treten soll, nachdem sie dem Staatsrat vorgelegt worden ist. Es muß der eifrigsten Regierung ihre verbotene Pflicht und Schuldigkeit vorgehalten werden, nach den Gesetzen zu verfahren, damit nicht die Sozialdemokraten wie bisher recht- und gesetzlos von der Regierung behandelt werden (Präsident Frhr. v. Buol: Den Ausdruck recht- und gesetzlos kann ich nicht zulassen. Für die vorliegende Novelle werden wir aber stimmen. Während die übrigen Parteien sich darum nicht gekümmert haben, haben wir Sozialdemokraten es uns angelegen sein lassen, die Beschwerden der Elsaß-Lothringischen Bevölkerung hier zu vertreten.

Staatssekretär v. Puttkamer verteidigt die Elsaß-Lothringische Gemeindeordnung, wie sie in den Reichslanden seit der französischen Revolution bestanden habe. Die gegenwärtige Vorlage sei ein weiterer wichtiger Schritt in dieser Richtung. Nachdem Benzmann (freis. Bpt.) nochmals den Standpunkt begründet hat, daß der reichslandliche Staatsrat alle Gesetze prüfen müsse, wird die Diskussion geschlossen. Der Gesetzentwurf wird in erster und zweiter Lesung nahezu einstimmig angenommen.

Morgen 2 Uhr Initiativtag, darunter der Antrag Kner und Genossen, betreffend die Versammlung- und Koalitionsfreiheit. Schluß 4 1/2 Uhr.

Berlin, den 1. Mai 1895.

Der Reichstag machte heute einen kläglichen Eindruck. Die linke Seite des Hauses war völlig leer. Von den Sozialdemokraten waren nur die Genossen Grillenberger und Bueb anwesend, welche den Antrag Kner betreffend das Versammlungs- und Vereins- bezw. Koalitionsrecht begründeten. Grillenberger sprach über zwei Stunden, er legte das Hauptgewicht auf die Schaffung eines einheitlichen Vereinsgesetzes für das Reich. Ausführlich verbreitete sich Grillenberger über die bekannte Handhabung des sächsischen Vereinsgesetzes, und auch den bayerischen Behörden warf der sozialdemokratische Nebenher Gesetzwidrigkeiten vor. Der sächsische Bevollmächtigte Graf Hohenthal versuchte die sächsische Polizei in Schutz zu nehmen, mußte aber selber zugeben, daß es den Intentionen der sächsischen Regierung entspreche, wenn die sogenannten dispositiven Befugnisse des sächsischen Vereinsgesetzes, das er nebenbei als ein „Zwiel“ bezeichnete, gegenüber den Sozialdemokraten schärfer zur Anwendung kämen, als gegenüber anderen Parteien. Der neue bayerische Bundesbevollmächtigte, von Hermann, trat den Ausführungen Grillenbergers bezüglich der Handhabung des Vereinsgesetzes in Bayern entgegen. Abg. Bueb von der Freisinnigen Volkspartei erklärte, daß die Freisinnige Volkspartei mit dem Verlangen nach einem einheitlichen Reichsvereinsgesetz einverstanden sei. Abg. Bachem vom Centrum und der nationalliberale Abg. v. Marquardsen erklärten sich gleichfalls mit dem Gedanken eines Reichsvereinsgesetzes einverstanden, hielten aber aus verschiedenen Gründen die jetzige Zeit nicht dafür geeignet, diesem Verlangen Ausdruck zu geben. Die zweite Beratung des sozialdemokratischen Antrages wird im Plenum stattfinden, da von keiner Seite Kommissionsberatung beantragt ist. Am Donnerstag steht die dritte Beratung der Zolltarifnovelle und der Gesetzentwurf betr. die kommunale Besteuerung des Weines auf der Tagesordnung. —

81. Sitzung vom 1. Mai.

Um 1/2 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des folgenden in Form eines Gesetzesentwurfes eingebrachten Antrages Kner betr. die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit: § 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Anzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. § 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. § 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinbarung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterliegen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. § 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.

Zur Begründung nimmt das Wort Abg. Grillenberger (Soz.): Unser Antrag will nicht bloß ein freihelliges, sondern vor allem ein gleiches Vereinsrecht für Deutschland schaffen. In den 26 Vereinsgesetzen Deutschlands sind dem Volke überall entgegen der Verfassung, die freies Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, Fesseln angelegt. Ein freies Vereins- und Versammlungsrecht, wie es schon das Frankfurter Parlament verlangte, ist aber notwendig, wenn das Volk wirklich Einfluß auf die Gesetzgebung haben soll. Durch den Artikel 4 der Reichsverfassung ist ausdrücklich bestimmt, daß das Vereins- und Versammlungswesen des Reiches zu regeln ist. Trotzdem wir in diesem Sommer das 25jährige Jubiläum des Bestehens des Deutschen Reiches feiern hat die Regierung doch noch nicht einmal den Versuch einer solchen Regelung gemacht. Namentlich Sachsen und Bayern sind durch die Art und Weise der Handhabung ihres Vereinsgesetzes. In Sachsen läßt man sich dabei auf den § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes. Man läßt die Unternehmerverbände ruhig gewähren, während man die Gewerkschaften an ihrer Betätigung zu hindern sucht.

In Sachsen und Bayern hat man es fertig gebracht, durch eine eigenartige Gesetzesauslegung den Frauen und minderjährigen Personen den Besuch aller öffentlichen Versammlungen zu verbieten, obwohl gesetzlich nur der Besuch solcher Versammlungen verboten ist, die von politischen Vereinen einberufen sind. In Preußen ist man noch nicht so weit gegangen, aber der preussische Minister des Innern soll ja damit umgehen, ein Vereinsgesetz in diesem Sinne zu schaffen (schwerichtig? recht?) und damit das zu legalisieren, was jetzt in anderen Staaten nur durch Gesetzwidrigkeiten möglich ist. In den Betrieben gibt es ja eine stehende Rubrik „Sächsisches“. Man hat in Sachsen die sozialdemokratische Organisation verboten, indem man dieselbe als einen Verein betrachtete. Die Gewerkschaften behandelte man dort wie politische Vereine. Der sächsische Minister des Innern hat sogar ausdrücklich betont, daß er die Verwaltungsbehörden angewiesen habe, die Sozialdemokraten anders zu behandeln als andere Parteien. Den Unleserlichen ist denn auch erlaubt, was uns verboten ist. Sogar ein Arbeiterlängeresetz wurde verboten. Ferner wurden sozialdemokratischen Parteiführern in Sachsen Vorwürfe über die Umsturzvorlage unterzogen.

In einem bayerischen Orte wurde sogar die silberne Hochzeit eines Sozialdemokraten polizeilich überwacht. In Leipzig wurde eine Versammlung verboten, in der über das sächsische Vereinsgesetz gesprochen werden sollte. Das beweist, wie wenig jenes Gesetz eine Kritik verträgt. Professor Brenano hat es ausgeprochen, daß die Koalitionsfreiheit, ohne welche eine günstigere Gestaltung der Lohnverhältnisse der Arbeiter nicht möglich sei, in Deutschland nur auf dem Papier stehe. Arbeitgebern gestattet man die Führung schwarzer Listen und Berufs- erklärungen, während Arbeiter, die Kameraden, die sich des Wortbruchs schuldig gemacht haben, was doch auch in den Kreisen der Bildung und des Besitzes als schimpflich gilt, öffentlich namhaft machen, bestraft werden und wenn sie gar „fesse um sich hauen“ und ein paar recht gesunde Ohren ausstellen, so werden sie gerahet als gemeine Verbrecher behandelt. Auch die freisinnige Polizei in Nürnberg verfährt nicht besser als die sächsische, trotzdem das Programm der freisinnigen Partei freies Versammlungs- und Vereinsrecht, und volle Koalitionsfreiheit enthält.

Der oberste Gerichtshof in Bayern erklärte sogar bei einer Klage gegen die Gewerkschaft der Schlosser, daß die von gewerkschaftlichen Versammlungen behandelten Angelegenheiten öffentliche seien und daß solche Versammlungen durchgehends aufzufassen seien als von der sozialdemokratischen Partei ausgehend, weil unser Kölner Parteitag den Gewerkschaften seine Sympathie bewiesen hat. Dadurch untergräbt man die Koalitionsfreiheit. Der Centrumsabgeordnete Dr. Richter hat sich in einem Referat für die bayerische Kammer seiner Zeit für die volle Koalitionsfreiheit ausgesprochen, es ist darum wohl zu hoffen, daß das Centrum auch heute die gleiche Stimmung zeigen wird. Die Liberalen müssen selbstverständlich dafür eintreten, haben doch 1848 ihre Vorleser in den „Grundrechten“ dieselben Anschauungen vertreten. Seitdem aber ist die Vereins- und Versammlungsfreiheit infolge der wirtschaftlichen Entwicklung noch notwendiger geworden als früher. Wir verlangen nur, was in anderen Staaten schon besteht, wir verlangen ein Recht das selbstverständlich ist. Nehmen Sie darum diesen Antrag an, damit Sie ein Gesetz bekommen, das eines wahrhaft zivilisierten Staates würdig ist.

Sächsischer Bundesbevollmächtigte Graf v. Hohenthal hält es für erforderlich, einen Angriff des Vorredners gegen den sächsischen Minister des Innern abzuwehren, dem er die Proklamierung einer verschiedenartigen Handhabung des Vereinsgesetzes gegenüber den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten vorgeworfen hat. (Ehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.) Diese Behauptung stimmt mit den Thatsachen nicht überein. Der Minister v. Metsch sagte in Erwiderung der Rede eines sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage, er müsse der Interpretation gegenüberstehen, wonach gegenüber der sozialdemokratischen Partei das Vereinsgesetz in anderer Weise gehandhabt werde als gegenüber den Vertretern der Ordnungsparteien. Das ist thatsächlich nicht der Fall die Regierung habe in einer Verordnung ausgesprochen, daß die präzeptiven Bestimmungen des Vereinsgesetzes gegenüber allen Parteien gleichmäßig zu handhaben seien. Diese allgemeine Verordnung ist auf die bekannte Weise auf den Redaktionsstisch des „Vorwärts“ geflattert. Der Minister v. Metsch fuhr dann fort: Dieser Grundlag ist ausgesprochen, und auf dem Standpunkte steht auch die Regierung, daß die Handhabung der präzeptiven Bestimmungen gleichmäßig erfolgt. Daneben giebt es Bestimmungen, die ich als „dispositiv“ bezeichnen möchte, wie das Aufsichtsrecht und das Genehmigungsrecht der Polizeibehörde. In dieser Richtung muß dem diskretionären Ermessen der Polizeibehörden eine gewisse latitude gelassen werden, und wenn sozialdemokratische Versammlungen mit etwas schärferem Maß gewiesen werden so entspricht das allerdings den Intentionen der Regierung. (Lachen links.) Die sozialdemokratische Partei hat Bereinstellung gegeben, daß das Vereinsgesetz schärfer gehandhabt wird. Heißt das nun, daß die Regierung die positiven Bestimmungen des Gesetzes einer Partei gegenüber anders ansieht als bei anderen? (Rufe bei den Sozialdemokraten: natürlich!) Die nicht dispositiven Bestimmungen haben gegen alle Parteien gleichmäßig Anwendung. (Lachen links.) Aber das versteht sich doch von selbst, daß sozialdemokratische Versammlungen in denen der Umsturz gepredigt wird, anders behandelt werden müssen als harmlose Versammlungen oder politische Versammlungen von Parteien, die einzig dem Hohen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehen. (Lachen links.) Die sozialdemokratische Parteioorganisation ist allerdings von einigen Behörden als Verein erklärt worden und zwar mit voller Zustimmung der Regierung. Der Sängertag in Wittroda wurde verboten, weil aus Anlaß desselben eine politische Versammlung abgehalten werden sollte, deren Tendenz mit denen der sozialdemokratischen Partei übereinstimmen. Allgemeine Direktionen können den Polizeibehörden gar nicht gegeben werden. Ich will zugeben, daß die Polizeibehörden wohl auch manchmal über den Strang geschlagen haben. Es ist das aber auch ganz selbstverständlich (Ruf links: aber!) wenn in dem Maße agiert wird. Die sächsische Regierung würde meinen, ihre Pflicht, die sie gegenüber den friedliebenden Einwohnern des Landes hat, auf das Größtmögliche zu beziehen, indem sie von der Waffe, die ihr das Gesetz in die Hände gegeben hat, nicht angediebt Gebrauch machen würde. Und sie wird von dem Gesetz Gebrauch machen, das ja auch in der zweiten Kammer mit Recht als zuweil bezeichnet wurde. (Lachen)

bei den Sozialdemokraten.) Der vorliegende Antrag ist weiter nicht als die gesetzliche Sanktionierung der Anarchie. Glauben Sie, daß Sie in Ihrem Intereßstaat mit einem solchen Gesetze auskommen würden? Das kann sich kein Staat gefallen lassen, am wenigsten ein monarchischer und christlicher. (Beifall rechts.)

Bayerischer Bundesbevollmächtigte v. Hermann erklärt dem Genossen Grillenberger: Wenn die Polizei in solchen Fällen einschreitet, so thut sie nur ihre Pflicht und wird überall auf die Hilfe der Regierung rechnen können. (Beifall rechts.)

Nach einer Auseinandersetzung zwischen den Abg. Grillenberger (Soz) und Bueb (libd. Volksp) über das Verhalten der Nürnberger Polizeibehörde, spricht sich Abg. Silberp gegen den Antrag aus, trotz seiner Sympathie für dessen Tendenz.

Abg. Bueb (Soz) bestreitet den Antrag mit besonderer Rücksicht auf die Elsaß-Lothringischen Verhältnisse.

Abg. v. Hohenthal (Welfe) meint, gegen die Welfen werde das Vereinsgesetz schärfer gehandhabt, als gegen andere Parteien.

Abg. Bueb (libd. Volksp) begrüßt den Grundgedanken des Antrages, spricht sich jedoch gegen die vorliegende Fassung aus und weist die Angriffe Grillenbergers gegen die bayerische Polizei zurück.

Abg. v. Marquardsen (natl.) bezeichnet die reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens als unzulänglich; in der letzten Zeit hätten sie jedoch keine Aussicht auf Besserung.

Damit schließt die Diskussion. Da eine Kommissionsberatung nicht beantragt ist, wird die zweite Lesung demnächst im Plenum stattfinden.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Dritte Beratung der Zolltarif-Novelle, Kommunal-Verkehrssteuergesetz, Petitionen. Schluß 5 1/2 Uhr.

Der Bericht der Umsturzkommission ist im Reichstage zur Verteilung gelangt. — Die Behauptung des sächsischen Büreaus, das Centrum werde gegen die Umsturzvorlage stimmen, erweist sich als unwahr. Das haben wir vorausgesehen. —

Die freikonservative Partei hat eine Erklärung gegen die Umsturzvorlage beschlossen. —

Die zweite hessische Kammer nahm mit 32 Stimmen den Antrag Friedrichs an, die hessische Regierung zu ersuchen, falls der Reichstag die Umsturzvorlage in der Fassung der Kommission annehme, im Bundesrat mit allen Kräften dagegen zu stimmen. —

In einer am Sonntag abgehaltenen Bauernversammlung zu Sauerlach, zu der heute bis zum Gmünd und Miesbach gekommen waren und die zum Teil im Freien gehalten wurde, sprach der Genosse v. Bollmar über die Forderungen des Volkes unter dem größten Beifall der Bauern. Die Versammlung beschloß einmütig einen Protest gegen die Umsturzvorlage. —

Bei der Reichstags-Ordnungswahl am 14. württembergischen Wahlkreise (Geislingen, Heidenheim, Ulm) am Dienstag erhielt Baurat Schmann (Wirtschaftspartei, unterstützt von den Nationalliberalen) 6616 Stimmen, Haehnle (Demokrat) 6035 Stimmen, Dietrich (Sozialist) 2017 Stimmen, Groeber (Centrum) 22 Stimmen. Es ist somit eine Stichwahl zwischen Schmann und Haehnle erforderlich. —

Interpellation. Sicherem Vernehmen nach soll die Regierung im Reichstage von antisemitischer Seite interpelliert werden, was sie zu thun gedenke, um dem Gebahren des Petroleumrings mit Erfolg entgegenzuwirken. Die Regierung kann gar nichts thun. Das sollten doch die antisemitischen Effekthascher wissen. Der Regierung wird es nicht einfallen, im Verein mit Rußland und Amerika den Privatbesitz anzufassen, der die Auspowerung der Konsumenten durch das jüdisch-christliche Unternehmerpaar zu danken ist. —

Abschluss der Tabaksteuerkommission.

Die Tabaksteuerkommission des Reichstags hatte bekanntlich vor Ostern die Tabakfabriksteuer vorlage der Regierung und ebenso alle in betreff der Zollerhöhung gestellten Anträge abgelehnt. Eine Mehrheit von 14 gegen 11 Stimmen hatte damals aber veranlaßt, daß die zweite Beratung der Vorlage in der Kommission erst nach Ostern stattfinden konnte. An diesem Mittwoch trat nunmehr die Kommission zu dieser zweiten Beratung zusammen. Wie die Freisinnige Zeitung schreibt, verlautete, daß der Schatzsekretär Graf Posadowsky eine Ueberarbeitung für die Kommission vorbereitet habe durch Verlautbarung neuer Vorschläge, auf denen die Regierung eine Mehrheit zu erlangen hoffe. Schatzsekretär Graf Posadowsky ergriß denn auch sogleich bei Beginn der Sitzung das Wort und machte den Vorschlag, eine Fabriksteuer zu bewilligen nicht wie in dem Regierungsentwurf von 33 Millionen Mark, sondern mit einem Reinertrag von 10 Millionen Mark.

Er schlug demgemäß vor, den Fakturwert des Rauch-, Schnupf- und Kautabaks nicht mit 40, sondern mit 30 Prozent zu belasten, die Cigarren in Werte unter 36 Mk. per Wille mit 15 Prozent des Fakturwertes, die teureren Cigarren und Cigaretten mit 18 Prozent zu besteuern. Auf diese Weise würde die Fabriksteuer ergeben 49 Millionen Mk., nämlich 10 1/4 Millionen Mk. vom Rauchtabak, 5 1/2 Millionen Mk. vom Schnupf- und Kautabak und das übrige von den Cigarren und Cigaretten. Zugüglich der künftigen Zolleinnahmen von 40 Millionen Mk. aus dem Rohtabak entsteht eine Einnahme von 63 1/2 Millionen Mk. Dazu kommt die Einnahme aus den Tabakfabrikzöllen nach deren Erhöhung mit 4 Millionen Mk. Abzuziehen seien für vermehrte Verwaltungskosten 4 Millionen Mk. und für Unsicherheit der Schätzung 5 Prozent, also 3 1/2 Millionen Mk. Dann bleibt ein Nettobetrag von 65 Millionen Mk. der Tabaksteuerung, während gegenwärtig die Tabaksteuer einschließlich der Zölle nur 55 Millionen Mk. bringt.

Ein formeller Antrag im Sinne dieser Darlegung wurde in der Kommission nicht gestellt. Nach kurzer, mehr geschäftsordnungsmäßiger Debatte lehnte die Kommission, und zwar diesmal mit 18 gegen 4 Stimmen, den § 4 der Vorlage, welcher das Prinzip der Tabakfabriksteuer enthält, ab. Uebereinstimmend war man der Ansicht, daß damit auch die ganze Vorlage in allen ihren Teilen als abgelehnt anzusehen ist. Mit der schriftlichen Berichterstattung für das Plenum wurde Abg. de Witte (Ctr.) beauftragt. Der schriftliche Bericht soll am Sonnabend festgestellt werden, sodas die Mercantile Entscheidung nach der zweiten Lesung der Umsturzvorlage im Reichstage herbeigeführt werden kann. —

Aus den Gerichtssälen.

S Berlin. (Nahrungsmittelfälschung.) Der Schlächtermeister Adolf Wegel aus Kleinendorf war früher vom Schöffengericht zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil das Gericht auf Grund der Strafanzeigen dreier ehemaliger Gefellen den Angeklagten für überführt erachtete, schlechtes, verdorbenes und muffiges Fleisch zu Wurst verarbeitet zu haben. Er behauptete, daß hier nur ein Racheakt gegen ihn vorliege und der Hauptmacher bei der ganzen Denunziation, der Schlächtergefelle Furcht, von ihm wegen Diebstahls entlassen worden sei. Tatsächlich hat Furcht die Strafanzeige erstattet, nachdem der Angeklagte gegen ihn selbst wegen des Diebstahls eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hatte. Die Aussagen des Furcht waren außerordentlich belastend für den Angeklagten, denn er behauptete, daß der letztere verdorbenes Fleisch zu Wurst verarbeitet habe, obgleich er direkt auf den unleidlichen Zustand des Fleisches hingewiesen worden sei. Die Behauptungen dieses Belastungszeugen wurden in gewissem Sinne durch die Schlächtergefellen Kozmirczak und Kutzowski bestätigt, von denen der erstere einmal selbst durch den Genuß von Wurst krank geworden sein will. Auch diese beiden Zeugen haben ihr Gewissen erst belastet gefühlt und die Strafanzeige zu unterstützen sich veranlaßt gesehen, nachdem sie sich mit dem Angeklagten entzweit hatten und entlassen worden waren. Das Schöffengericht hatte nur einen Fall als erwiesen angesehen. Gegen das erste Urteil hatten sowohl der Angeklagte, als die Staatsanwaltschaft die Berufung eingelegt. Im Berufungs-Termin führte der Angeklagte eine ganze Reihe ehemaliger Gefellen vor, welche ihn sämtlich bestätigten, daß sie nur gutes Fleisch verarbeitet haben und vom Angeklagten angewiesen gewesen seien, alles verdächtige Fleisch zurückzuweisen. Staatsanwalt v. Jaraczewski erachtete die Anklage für erwiesen und beantragte unter Aufhebung des ersten Urteils einen Monat Gefängnis. Rechtsanwalt Lewinski war dagegen der Meinung, daß den Belastungszeugen keinerlei Glauben beizumessen sei und beantragte die Freisprechung. — Der Gerichtshof verwarf die beiderseits eingelegte Berufung, indem er den in erster Instanz festgestellten Tatbestand für erwiesen hielt.

S Berlin. (Sittlichkeitsverbrechen.) Der 74-jährige Totengräber und Nachtwächter Jacobs aus Rüdersdorf wurde gestern wegen Sittlichkeitsverbrechen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

S Berlin. (Gotteslästerung.) Eine Anklage wegen Gotteslästerung wurde vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin gegen den Malergehilfen Max Wegel verhandelt. Am Abend des 27. November vorigen Jahres fand in einem Lokal in der Badstraße eine öffentliche Versammlung statt, die von Personen beiderlei Geschlechts, zumeist der freireligiösen Gemeinde angehörig, besucht war. Der Angeklagte trat als Redner auf und machte zunächst Ausführungen, daß die Kirchensteuern unberechtigt seien. Ein Pfarrer beziehe Gehalt für Dienstleistungen, die gar nicht verlangt würden. Sodann soll der Angeklagte nach der übereinstimmenden Bekundung zweier Polizeizeuente, welche die Versammlung überwachten, seine Ansichten über das Sakrament der Taufe in anstößiger Weise kundgegeben und von Beschwimern mit Wasser geiprosen haben. Der Angeklagte bestritt, daß diese Äußerung so gelaunt habe und berief sich auf drei weibliche Zeugen, welche auch bekundeten, daß ihnen besonders der Ausdruck „Beschwimern“ entgangen sei. — Staatsanwalt Schütte legte den Entlastungszeugen keinen Wert bei. Er beantragte bei der Schwere der Beschimpfung eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Der Verteidiger machte zunächst geltend, daß der Standpunkt, den der Angeklagte mit Bezug auf die Taufe einnehme, von vielen gebildeten und edlen Menschen geteilt werde. Den am schwersten wiegenden Ausdruck „Beschwimern“ hielt er nicht für erwiesen und in betreff der übrigen Ausdrücke vermisste er die Hoheit der Meinung, welche, nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, zum Begriff der Gotteslästerung notwendig sei. Das Gericht trat diesen Ausführungen nicht bei, sondern verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis. Es dürfte manchen wundern, daß im glaubenslosen Berlin schon eine Beschimpfung der Taufhandlung eine Gotteslästerung bedeutet.

S Lüneburg. (Arzneiverwechslung in der Apotheke.) Der mehrfach erwähnte Lüneburger Vergiftungsfall kam am 18. d. Wts. zur Verhandlung. Bekanntlich war im August vorigen Jahres von dem dortigen Oberstaabsarzt Dr. K. dem Landwehr-Rittmeister F. eine Lösung von Chloralhydrat als Schlafmittel verordnet worden, während der Gehilfe in der Ratsapotheke, welcher das Rezept anfertigte, statt des Chloralhydrats Morphium in gleicher Dosis abgab, worauf der Patient gleich nach Einnehmen des ersten Löffels voll Arznei starb. Der Gehilfe wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Würden die Kranken ihre Leiden den Vertretern der naturgemäßen Heilweise anvertrauen, könnte so manches Menschenleben vor dem sicheren Tode gerettet werden.

S Nürnberg. (Ein Volksbildner, wie er nicht sein soll.) Wegen Sittlichkeitsverbrechen wurde der Lehrer Sch. von Hoppurg in geheimer Sitzung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt; demselben wurde zugleich die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf ein Jahr abgeprochen.

den 23. d. W., in Gegenwart vieler Gemeindeglieder eingeweiht und der neue Lehrer eingeführt. Die Einweihungsrede hielt — als Total-Schulinspektor — der Pastor Baad aus Heiligensee. Er führte, nachdem er die Anwesenden zum fleißigen Kirchenbesuch ermahnt hatte, zu den Kindern gewendet, etwa folgendes aus:

Die Schule soll Euch nicht für das irdische Leben, sondern für das Jenseitige, den Himmel, vorbereiten; Ihr sollt daher in erster Linie in der Religion unterrichtet werden. Vom Rechnen braucht Ihr nur soviel zu erlernen, um später einmal nicht mehr auszugeben, als Ihr einnehmen werdet; in die Geheimnisse der Schreckenskunst braucht Ihr nicht weiter einzudringen, es genügt, wenn Ihr einft, von den Eltern entfernt, ihnen schreiben könnt; mit geht es gut, aber mit geht es schlecht. Alles andere ist vom Hebel. Religion ist und bleibt die Hauptsache.

Daß die Orthodoxie über die Schule so denkt, wie es der Herr Pastor hier rund und nett ausgesprochen hat, ist

längst bekannt. Bemerkenswert ist nur die Offenheit, mit welcher Herr Baad seinen orthodoxen Gelübten nach der Geradbrückung des Bildungsnebens des „Volkes“ hier Ausdruck gegeben hat.

Vermischtes.

Auch ein Zeichen deutscher Bedientennatur bilden jene Frauenzimmer, die gegenwärtig in Manteljaden von mittelärem Zuschnitt und mit blanken Knöpfen in allen Hauptstraßen der Großstädte umherwatscheln. Des Weibes Seele offenbart sich in seiner Kleidung, sagt der Dichter. Welchen Calibers mögen nun die Seelen dieser Weiber sein, die so grenzenlos abgeschmackt sind, ihre Begeisterung für das „Zweiterlei Tuch“ auch in ihrer Toilette kund zu thun? —

Religion ist und bleibt die Hauptsache.
Die Volkszeitung schreibt: Die Schule in Heiligensee-Süd, zu deren Bezirk auch die Gemeinden Tegelort, Voersfelde und Conradshöhe gehören, wurde am Dienstag

9. Jahrgang der 4. Klasse 192. Kgl. Preuss. Lotterie.
Für die Gewinne über 210 Mark, sind den betreffenden Nummern in Stammern beigefügt. (Conto-Gewinne.)

101 30 72	281 309 90	15000 460 700 28 998 81	11819 51	15000 72
314 27 81	683 922 59	11410 19 244 669 718 32 865	1900 11646	
1001 726	11603 390	514 36 544 913	17025 303 534 73 910	
118292	356 692 718	119044 110 15 466 516	10000 63 619 67	15000
863 71 75	15000 91 978 83			
120167	305 651	13001 966 86 915 16 26	121206 800	
469 803 912	122107 382 677	786 927 127	123909 120 331 01 408	
562 781 917	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
447 59 519	15000 917 80	125 000 917 80	127 000 917 80	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94	780 835 150000 75 955 38 72		
131 231 578 62	610 980 1500 963 809	132021 146 15000 136 600 880		
789 35 837 91	133300 87 86 965	124077 124 1000 214 91	329 05 1600	
889	124661 17	773 866 980 62	127 000 917 80	
125498 90	100 237 91	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63	15000
304 74 15000 90	410 502 3 942	126360 6 212 15000 33 63		
130001 30	15000 39 523 678 94			

Ein vornehmer Wäfling, der Geheimen Legationsrat a. D. Slawie, ist verhaftet worden, weil er im Hause der Supplerin Becker in der Friedrichstraße mit Mädchen unter 14 Jahren Unzucht getrieben haben soll.

Sechs junge Mädchen befinden sich gegenwärtig im Berliner Untersuchungsgefängnis des kgl. Landgerichts I wegen Kindesmord oder wegen Kindesaussetzung.

Ein vornehmer Heiratschwindler wurde in Brüssel in der Person eines Mitgliedes des belgischen „Urabels“, Prinz von Corwarem, verhaftet.

Nach dem Abendmahl verschwunden. Der Frömmsten einer, der allsonntäglich die Kirche meist zweimal besuchte und sehr häufig zum Abendmahl ging, der Drogist Georg Krupp in Swinemünde ist vor kurzem plötzlich verschwunden.

Das Pulver nähert im Zeitalter des bewaffneten Friedens seine Aktionsära. Die Köln-Rottweiler Pulverfabrik schlägt 13 Proz. Dividende vor bei 220 000 Mk. Gewinnvortrag, ein Beweis, daß die Erfindung des Pulvers schwieriger war, als der Verkauf desselben.

Die Gräber der Freiheitskämpfer. Auf dem Rastatter Friedhofe wurden die Gräber der standrechtlich erschossenen Freiheitskämpfer von 1849 in den von der Stadtbehörde dem Denkmalkomitee überlassenen Geviertraum eingepaßt.

Der dem Kaiser zugeschriebene Singspruch begegnet uns schon bei den tapfern Landsknechten zur Zeit der Schlacht von Pavia. In dem Buch „Aus dem deutschen Soldatenleben“ von Rudolf Graf v. Kanitz, Igl. preuß. Major und Flügeladjutant (Berlin, Bessersche Buchhandlung, 1861) steht er S. 26 und 27 in folgender Form:

Will nicht hier werden in Schlacht und Kampf, Umhüllt dich Qualm, Schutt und Dampf, Blick auf dein Fährlein, trau' auf Gott, Bedachte deiner Feinde Spott, Druck fest den Helm dir in's Gesicht, Haß' brav um dich und fürcht' dich nicht; Wer Gott vertraut, Dav' um sich hat, Wird nimmermehr zu Schanden.

Das achte allgemeine Turnfest von 1894, welches in Breslau stattfand, ergab einen Fehlbetrag von 31 000 Mark.

Wer sind die wahren Umstürzler?

Auf diese Frage antwortet das bayerische Vaterland unter Jagründelegung der eigens gefertigten preussischen Landkarte, die betitelt ist: „Die Entwicklung des preussischen Staates“ folgendes:

1415 kam, wahrheitsgemäß nicht von Gottes Gnaden, sondern durch des Kaisers Geldkauf, der „preussische Staatserhalter“ in sein eigentliches Wickelland Alt-, Mittel- und Uckermark, und nun begann er ringsumher überall das Umstürzen. 1450 stürzte er um die Grafschaft Neumark, 1462 das Fürstentum Querfurt, die Grafschaft Baruth, die Herrschaften Kolbus, Leupitz, das Land Bärwalde, 1479 die Lande Vöcknitz, Bierbrunden, Bernstein, 1482 das Herzogtum Krossen, 1525 das Deutschordensland Preußen, 1575 die Herrschaften Storfow, Bessow, 1609 das Herzogtum Meise, die Grafschaften Mark, Ravensberg, 1618 die Vogtämter Salzdahlun, Südwien, 1648 die Herzogtümer Magdeburg, Kaspuben, Benden, die Fürstentümer Minden, Kammin, Halberstadt, Grafschaft Hohenstein, 1657 die Herrschaften Bülow, Lauenburg in Pommern, 1668 die Herrschaft Drahim, 1679 das Land Greifenhagen, 1685 Schwiebus, 1687 Jerschow, 1702 die Grafschaft Müns, 1707 Zecklenburg, 1713 das Herzogtum Geldern, 1720 Vorpommern, das Land Wiedow-Bolin, 1742 das Herzogtum Sargau, Friedland, Müritzenberg, Bries, Rathbor, die Fürstentümer Liegnitz, Jauer, Oels, Schweidnitz, Glogau, Wohlau, Breslau, Neisse, Jägerndorf, ferner die Herrschaften Zwenberg, Müritzen, Barden, Wartenberg, Pleß, Goslau, die Grafschaft Glatz, 1772 Neßitz, Kulmerland, Bepreuden, das Fürstentum Samland, 1780 die Grafschaft Rastfeld, 1793 Posen, die Hauptstädte Danzig, Thorn, 1803 das Fürstentum Sachsen links der Elbe, die Fürstentümer Münster, Badenau, das Eichsfeld, die Abteie Gerford, Luedinburg, Eten, 1809 das Fürstentum Lippe, 1815 das Fürstentum Sachsen rechts der Elbe, Neuvorpommern, das Fürstentum Hagen, die Herzogtümer Westfalen, Kroy, Berg, Jülich, die Fürstentümer Köln, Trier, Salm, die Grafschaften Henneberg, Saxe, Meiningen, Sülzungen, Kriehagen, die Herrschaft Hede, das Aland Norweg, das Land Jügerndorf, 1865 das Fürstentum Hannover, Karpathenianer Fürsten, die Herzogtümer Schleswig, Holstein, Kaffan, die Fürstentümer Glogau, Barmen, das Herzogtum Ansbach, das Land Ost-Lippe, 1876 das Herzogtum Lauenburg an der Elbe.

Zu diesen 106 stürzte der preussische Staatserhalter eigentlich noch weitere 10 an, welche er jedoch wieder aufhellen, beziehungsweise abtrat, nämlich 2 Provinzen,

2 Herzogtümer, 2 Fürstentümer, 1 Grafschaft, 3 Herrschaften. In die Landkarte sind nur einzige 4 Fürstentümer als preussische Erbsprüche eingezeichnet; es bleibt also eine fastige Bitanei von gewaltthätigem Umsturz. Und was der Staatserhalter dabei umstürzte, waren keineswegs nur Pappenstiele, sondern gerade die heiligsten Dinge, wie sie auf der Reichstagsvorloge stehen: Religion, christliche Sitte, Recht, Gesetz, Eigentum Thron, Krone, Altar.

Gedankensplitter.

Die Pressefreiheit ist für die Staatsmaschine das, was für die Dampfmaschine die Sicherheitsventile (das Sicherheitsventil), denn mittelst derselben macht jede Unzufriedenheit sich bald durch Worte Luft, ja wird sich, wenn sie nicht sehr viel Stoff hat, an ihnen erschöpfen. Hat sie jedoch diesen, so ist es gut, daß man ihn bei Zeiten erkenne, um abzuhelfen. So geht es viel besser, als wenn die Unzufriedenheit eingezwängt wird, brüht und gährt, tocht und anwächst, bis sie endlich zur Explosion gelangt. Schopenhauer.

Die Macht befiehlt, aber sie überzeugt nicht.

Table with 4 columns: Station, Date, Time, and another column. Includes stations like Sudweis, Jungblanz, Barn, etc.

Hoher Wasserstand. Wie die Elbflottbau-Verwaltung mittelst, wird die Anschwellung der Elbe nach den neueren Nachrichten ihren Höchststand in Torgau am 2. Mai in Höhe von etwa 4,16 Meter am Pegel erreichen.

Large table with multiple columns containing numerical data, likely a list of names and associated figures.

10. Nennung der 4. Klasse 192. Aufl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists names like 1. 201 189, 2. 201 190, etc.

10. Nennung der 4. Klasse 192. Aufl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists names like 1. 201 189, 2. 201 190, etc.

10. Nennung der 4. Klasse 192. Aufl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists names like 1. 201 189, 2. 201 190, etc.

10. Nennung der 4. Klasse 192. Aufl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists names like 1. 201 189, 2. 201 190, etc.

10. Nennung der 4. Klasse 192. Aufl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists names like 1. 201 189, 2. 201 190, etc.

10. Nennung der 4. Klasse 192. Aufl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists names like 1. 201 189, 2. 201 190, etc.

„Und nun erachte sie in fliegenden Schrit, daß die Schwestern nicht
 nichts und da geht's zu, 'sein's, was ein wenig das Leben
 wurde: „Mein Gott, das sind @schen! Die Schwestern wußten von
 unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen
 Ständen, welche sie auf den Tisch und ihre Klagen zu einem
 Das @schen hatte gesteuert, sie verlangte Licht.
 die @sche bringen, sofort!
 @sein Herr begab sich nach dem Hause, er war nicht zu
 ihm alle.
 @sein Herr begab sich nach dem Hause, er war nicht zu
 ihm alle.
 @sein Herr begab sich nach dem Hause, er war nicht zu
 ihm alle.“

„Und nun erachte sie in fliegenden Schrit, daß die Schwestern nicht
 nichts und da geht's zu, 'sein's, was ein wenig das Leben
 wurde: „Mein Gott, das sind @schen! Die Schwestern wußten von
 unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen
 Ständen, welche sie auf den Tisch und ihre Klagen zu einem
 Das @schen hatte gesteuert, sie verlangte Licht.
 die @sche bringen, sofort!
 @sein Herr begab sich nach dem Hause, er war nicht zu
 ihm alle.“

beantwortet dies Attentat eines Feiglings; niemand weiß, wer den
 Stein geschleudert, aber eine freche Hand muß es gewesen sein und
 wohl lag hier die Absicht zu Grunde, eine Verständigung hinten zu
 halten.
 Im Nu war ein wüßtes Handgemenge entstanden. Jeder hatte
 nach einem Stock, einem Stein, einer Katze gegriffen, nach jedem
 Gegenstand, der in seinem Bereich lag, um drein zu schlagen.
 Vergebens suchten Huber und andere die Nasen zum Schutz zu
 halten, die Kämpfenden zu trennen; der Augenblick, die Geister zu
 leiten, das Unheil zu bannen war vorüber, man hörte nicht mehr
 auf sie, man stieß sie roh hinweg.
 „Nieder mit den feigen Weuchlern, nieder mit den Lähmjähren
 Hunden, nieder mit den Arbeitsräubern! Sie sind drei Mal unsere
 Feinde!“
 Die Kauferei gestaltete sich allmählich zu einer hin- und her-
 wogenden Schlacht, in der mit abwechselndem Glück gekämpft wurde.
 Das dumpfe Murren der Wut, das Stampfen der Füße, das
 Aufeinander schlagen der Stöße, wild herausgeschossene Flüche, ein
 Anstürzen, ein Stöhnen, wüthen chaotisch durcheinander; es ist eine
 Entfesselung der niedersten Instinkte, es ist der brutale Kampf um's
 Dasein.
 Und darüber ein grauer, lichtloser Himmel, der die Dämmerung
 schneller hereinbrechen ließ. Ein durchdringend furchiger Nebel begann
 sich herabzulassen, der den Boden naß und schlüpfrig machte und die
 Feinden in weiße Schleier hüllte.
 Da ertönt der laute kreischende Ruf der Weiber:
 „Die Gendarmen, die Gendarmen!“
 Ein ganzer Trupp, mit aufgeschlängelter Bajonnet, kam den
 Bahnlörper entlang marschierend.
 „Hüchlei Euch!“ rief es hier.
 „Recht Euch!“ rief man dort.
 Einige stoben auseinander, andere traten zusammen.
 Die Gendarmen, in dem guten Glauben, daß man ihnen zu Hilfe
 kam, schlugen um so grimmiger drein.
 Der Lärm, die Verwirrung, die Angst, die Wut hatten den
 höchsten Grad erreicht und die hereinbrechende Dunkelheit vermehrte
 das Grausige der Lage und ihre vielfältigen Schrecken.
 Dem Andreas war die Franzel in dem Gebirge von der
 Seite gerissen worden; er suchte sie, Schanzspitz und Bergzweiflung im
 Herzen.
 Da schritt er auf. Da steht sie, unweit von ihm, inmitten einer
 Gruppe, die eine plötzliche Wendung macht, um, einen Punkt in's
 Auge fassend, sich vor demselben zu verschieben. Nach er folgt der
 Richtung und er sieht den Beamten, der sich schon vorher an der
 Franzel vergrißen, in Begleitung zweier Gendarmen direkt auf sie
 losmarschieren.

„Und nun erachte sie in fliegenden Schrit, daß die Schwestern nicht
 nichts und da geht's zu, 'sein's, was ein wenig das Leben
 wurde: „Mein Gott, das sind @schen! Die Schwestern wußten von
 unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen, unheimlichen
 Ständen, welche sie auf den Tisch und ihre Klagen zu einem
 Das @schen hatte gesteuert, sie verlangte Licht.
 die @sche bringen, sofort!
 @sein Herr begab sich nach dem Hause, er war nicht zu
 ihm alle.“

es war so still, daß man das Knistern und Zusammenfallen des Holzes
 im Kamine hörte.
 Aber die Herzen pochten heftig und was sich in diesen bäng-
 lichen Mäulen da zusammengedrängte an Hoffnung und Furcht, an
 Entsagung und Verlangen, an Liebe und Pein, ist das Ewigbewegende
 der Welt.
 Niehl und Oswaldt starrten in die Flammen des Kamins, der
 Becher stand am Fenster und sah in die dunkle, sternenlose Nacht
 hinaus.
 Da fühlte er eine Hand, die sich auf seine Schulter legte.
 Er wendete sich um und blickte in Oswaldts Augen, die ihn
 mit einem so unglücklich traurig innigen Ausdruck befragten, wie ein
 um Vergebung flehender Sohn seinen Vater.
 „Hohli!“ Die zuckenden Lippen konnten nicht mehr sagen.
 Der Alte zog ihn an seine Brust Oswaldt weinte und schluchzte
 an diesem treuen Herzen, als wollte das seine ihm brechen.
 Der Becher strich ihm zärtlich das Haar von der Stirn.
 „Nenn' nicht, geh', sei ein Mann!“ verwies er.
 „Hohli, wenn sie mir sterben sollte, ach, Du weißt nicht, wie
 ich sie liebe!“
 „Ich weiß das nicht —?“
 Fühlte Oswaldt den Aufruhr in der starken Brust des Freundes?
 Er war es nun, der ihn wie tröstend um den Hals nahm. Ihre
 Thränen mischten sich.
 Da ging die Thür, Hanna erschien in derselben. Sie schien
 völlig entsezt, aber in ihren Augen leuchtete ein Schimmer der
 hellsten Freude. Sie eilte auf Oswaldt zu, der ihr entgegen wankte.
 „Ich bringe gute Botschaft. Der Stich traf die gefährlichste
 Stelle, aber die Waffe ist an der dritten Rippe abgeglitten und kein
 edles Organ ist verletzt. Sie kann in vierzehn Tagen geheilt sein.
 Sie wird leben — für Dich.“
 Als Oswaldt in Dankbarkeit und stürmischem Jubel sie umarmen
 wollte, entzog sie sich ihm sanft aber entschieden.
 12.
 Und wieder war es Sommer geworden und in Kaltenbach
 wurde beim grünen Anger vom Becher und seiner „Banda“ wieder
 einmal der „Emilien-Walzer“ gespielt, diesmal zu Ehren des neu-
 vermählten Paares Paul und Emilie Huber.
 Der alte Brandhofer hatte die Hochzeit ausgerichtet, es stand
 ihm zu, wie er betonte und er wollte sich nicht spotten lassen. Und
 so sah er als Brautvater, ein Sträußchen im Knopfloch, ein breites
 Lächeln um den rasierten Mund, am obersten Ende eines langen
 Tüchels und fühlte sich in seiner ganzen Autorität als Oberhaupt der
 Familie.